



EQ-Programm § 54a, Abs. 6 Sozialgesetzbuch SGB III

Hinweise zum EQ-Vertrag

Probezeit

Die vereinbarte Probezeit muss mindestens 1 Monat und darf höchstens 2 Monate betragen.

Vergütung

Die übliche Praktikantenvergütung ist 262,- €.

Urlaubsregelung

Jeder zu Qualifizierende hat in jedem Kalenderjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub (§1 Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer).

Der jährliche Urlaubsanspruch des zu Qualifizierenden richtet sich grundsätzlich nach dem Urlaubsanspruch, den alle Arbeitnehmer/-innen des Betriebes erhalten.

Teilurlaub

Jeder Arbeitnehmer / zu Qualifizierende hat Anspruch auf ein Zwölftel des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat des Bestehens des Qualifizierungsverhältnisses (§ 5 Abs. 1 BUG)

- a) für Zeiten eines Kalenderjahres, für die er wegen Nichterfüllung der Wartezeit in diesem Kalenderjahr keinen vollen Urlaubsanspruch erwirbt;
- b) wenn er vor erfüllter Wartezeit aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet;
- c) wenn er nach erfüllter Wartezeit in der ersten Hälfte eines Kalenderjahres aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet.

Bruchteile von Urlaubstagen, die mindestens einen halben Tag ergeben, sind auf volle Urlaubstage aufzurunden (§ 5 Abs. 2 BUG)

Der volle (gesetzliche) Urlaubsanspruch von 24 Werktagen wird erstmalig nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses erworben. Beginnt das Arbeitsverhältnis beispielsweise am 1. Januar eines Kalenderjahres und besteht über den 30. Juni des Kalenderjahres hinaus, so steht dem Arbeitnehmer ein Urlaubsanspruch von mindestens 24 Werktagen bei einer 6-Tage-Woche oder 20 Arbeitstagen bei einer 5-Tage-Woche zu. (§4 Mindesturlaubsgesetz).

Qualifizierungsbausteine

Bitte verwenden Sie nur die bundeseinheitlichen Bundesqualifizierungsbausteine. Für nicht existierende Qualifizierungsbausteine können mit dem Betrieb abgestimmte Bausteine entwickelt werden.

Unterschriften

Der EQ-Vertrag ist von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben. Bei jugendlichen Praktikanten außerdem von den gesetzlichen Vertretern.

Vergessen Sie bitte nicht, bei jugendlichen Praktikanten (die vor Vertragsbeginn noch keine 18 Jahre alt sind) die ärztliche Bescheinigung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz mit einzureichen.

Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung

Nach § 54a, Abs. 6 SGB III

Eintragungsvermerk der Handwerkskammer Bremen

am

Siegel, Unterschrift

Zwischen dem Betrieb:

Betriebsnr.:

Filiale:

Ausbilder:

und dem zu Qualifizierenden (Praktikant)

geb. am Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Schulabschluss:

Vornamen Eltern:

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung zum Zielberuf

_____ geschlossen.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____.

2. Die Probezeit beträgt 1 Monat 2 Monate

3. Die regelmäßige tägliche/wöchentliche Qualifizierungszeit beträgt _____ Std.

4. Der zu Qualifizierende erhält eine monatliche Vergütung von _____ €.
Der vom Arbeitgeber zu tragende Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist darin nicht enthalten.
Der Arbeitgeber meldet den zu Qualifizierenden zur Sozialversicherung an.

5. Der Qualifizierende gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub. Es besteht Anspruch auf:

_____ Werk- oder Arbeitstage im Jahre _____

_____ Werk- oder Arbeitstage im Jahre _____

6. Der Qualifizierende vermittelt im Rahmen der Einstiegsqualifizierung folgende Qualifizierungsbausteine

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Bremen / Bremerhaven, den _____

Qualifizierender (Betrieb)

zu Qualifizierender (Praktikant)

Erziehungsberechtigte (bei Minderjährigen)